

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Fellbach veranstaltet vom 09. bis 12. Oktober 2020 den 73. Fellbacher Herbst (vier Veranstaltungstage) als Spezialmarkt auf Grundlage der Satzung der Stadt Fellbach über die Durchführung, Zulassung und Gebührenerhebung auf dem Fellbacher Herbst, veröffentlicht am 27.03.2019.

Das Marktkonzept sieht vor:

Das Festgelände liegt gemäß dem anhängenden Plan in der Fellbacher Innenstadt und ist in bestimmte Bereiche (1-4) unterteilt. Der Bereich 1 ist den Fellbacher Weinbaubetrieben sowie einer angemessenen Anzahl an Verzehrsgeschäften vorbehalten. Der Bereich 2 ist jahrmarktähnlich mit einem ausgewogenen Angebot an Marktbeschickern zu belegen. Die Bereiche 3a und 3b sind Flächen für Festzelte, die gemäß Anlage 4 der Marktsatzung vergeben werden. Der Bereich 4 ist der Veranstalterin zur Nutzung vorbehalten.

Der Fellbacher Herbst ist ein traditionelles Erntedank- und Weinfest, daher sollen primär Fellbacher Winzer mit hochwertigen, attraktiven Weinständen zugelassen werden. Wird nach dem Eingang der Bewerbungen ein Mangel an geeigneten Winzerbetrieben festgestellt, behält sich die Veranstalterin vor, weitere entsprechende Marktteilnehmer anzuwerben. Weiterhin werden Verkaufsstände zum Verzehr zubereiteter Speisen und alkoholfreier Getränke zugelassen. Grundsätzlich darf nur Fellbacher Wein und Sekt, sowie Weinmischgetränke auf Basis Fellbacher Weine, sowie alkoholfreie Getränke angeboten werden.

Im Übrigen werden in den vorgesehenen Bereichen Stände zum Betrieb unterhaltender Tätigkeiten, wie Fahrgeschäfte, Schaustellerbetriebe u.ä. sowie Stände zum Verkauf von Waren allgemeiner Art zugelassen.

Die Auswahl und Zusammensetzung der Marktbeschicker unterliegt dem Gestaltungswillen der Veranstalterin und richtet sich nach der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Flächen.

Bewerbungen:

Bewerbungen sind schriftlich, mit Foto(s) des Standes/Aufbaus und dem Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung sowie den im Bewerbungsformular genannten Unterlagen bis zum 31. März 2020 mit dem Stichwort „Fellbacher Herbst“ zu richten an die Stadt Fellbach, Persönliches Referat der Oberbürgermeisterin, Marktplatz 1, 70734 Fellbach.

Die Bewerbungen sind verbindlich. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Zulassungen:

Zulassungen erteilt die Stadt im Regelfall

- für die Bereiche 1a und 1b (Weinsträßle) bis zum 31.08.2020.
- für die Bereiche 2a bis 2f (Festplatzbetrieb) bis zum 15.05.2020.

Wird keine Zulassung erteilt, gilt die Bewerbung als abgelehnt.
Bewerbungsformulare mit den detaillierten Teilnahmebedingungen können im Rathaus oder über die Internetseite www.fellbach.de angefordert werden.